

Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Patrick Iten und Thomas Meierhans betreffend vorzeitigen / Rücktritten von vom Volk gewählten Kantonsräte (Vorlage Nr. 3906.1 - 18122)

Antwort des Regierungsrats vom 6. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Jean Luc Mösch, Patrick Iten und Thomas Meierhans haben dem Regierungsrat am 10. April 2025 mittels einer Kleinen Anfrage vier Fragen betreffend vorzeitigen / Rücktritten von vom Volk gewählten Kantonsräte gestellt.

Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

1. Wie viele Rücktritte während einer laufenden Legislatur waren in den letzten drei Legislaturen zu verzeichnen gewesen?

In der Legislatur 2011 - 2014 kam es zu 11 Austritten von Kantonsrätinnen bzw. Kantonsräten, in den Legislaturen 2015 - 2018 waren es 13 und 2019 - 2022 12. In der laufenden Legislatur 2023 bis 2026 ist es bis zum heutigen Datum zu 13 Austritten gekommen. In der jeweiligen Anzahl Austritte inkludiert sind auch Todesfälle und Austritte aufgrund von Wahlen in andere Ämter.

2. Um welche Personen und Parteien handelte es sich dabei und was waren die Gründe für den Rücktritt, falls diese bekannt sind?

Die Personen, Parteien und allgemein bekannten Rücktrittsgründe sind der Tabelle in der Beilage zu entnehmen. Über nicht allgemein bekannte Rücktrittsgründe wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Auskunft erteilt.

3. Gibt es aus Sicht der Regierung Rückmeldungen aus dem Ratsbetrieb, insbesondere aus den Kommissionen, dass es durch die neu vereidigten Ratsmitglieder in den Kommissionssitzungen aufgrund von Unkenntnis der Dossier zu längeren Sitzungen gekommen ist?

Nein.

4. Welches Informationsmaterial kann und ist die Regierung bereit und folglich gewillt in Zukunft zur Verfügung stellen, um den Aufwand (Zeitaufwand / Selbststudium / Kommissionsarbeit & Präsenz) für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Kantonsrates nach aussen besser darzustellen? Dies mit dem Ziel, potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für den Kantonsrat als Entscheidungshilfe in Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu dienen?

Die Aufgabe, Kantonsratsmandate für potenzielle Ratsmitglieder attraktiv zu präsentieren, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Vielmehr erachtet der Regierungsrat die politischen Parteien dafür verantwortlich, ihre Mitglieder umfassend über den erforderlichen Zeitaufwand sowie die geltenden Rahmenbedingungen zu informieren.

Seite 2/2 3906.2 - 18154

Zug, 6. Mai 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Beilage 1: Tabelle Austritte aus drei Legislaturen